

18) **Glückliches Eheleben.** Moralisch-hygienisch-pädagogischer Führer für Braut- und Eheleute, sowie für Erzieher. Von Anton Ehrler, Dr. med. et phil. A. Baur und Artur Gutmann. Sechstes bis zehntes Tausend (zweite Auflage). 8^o (VI u. 350) München und Mergentheim 1913, Karl Ohlinger; geb. in Leinen M. 3.—; in Saff.-Leder mit Goldschnitt M. 6.—

Die heutige Zeit will überall und in allen Dingen Aufklärung haben. Es ist das der natürliche Drang der menschlichen Vernunft, in sich nicht schlecht, sondern gut, solange er sich in den von Gott gesetzten Grenzen hält, so daß der Mensch weder vorwiegend über das hinaus will, was seiner endlichen Natur verschlossen bleiben soll, noch das zu wissen sucht, was ihn in Gefahr der Sünde bringt, oder wodurch er von der Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten abgehalten wird. Ja, notwendig und pflichtgemäß wird diese Aufklärung, sofern durch sie eine gute und getreue Pflichterfüllung bedingt ist.

Eine Aufklärung in diesem guten und pflichtmäßigen Sinne gibt das oben genannte dreiteilige Buch den Eheleuten und denen, welche nahe vor dem Ehestande stehen. Es wurde gesagt: Das dreiteilige Buch. Eigentlich sind es drei verschiedene Werke in einen Band vereinigt, aber Werke, die zueinander passen und sich gegenseitig ergänzen, indem sie die Ehe und das Eheleben nach der moralischen, nach der gesundheitlichen und nach der erzieherischen Seite beleuchten.

Der erste kleinste Teil geht aus von der hohen Bedeutung der Ehe im allgemeinen und der unvergleichlich höheren Würde der christlichen Ehe als eines Sakramentes und Abbildes der Vereinigung Christi mit seiner Kirche, und betont recht eindringlich seinen christlichen Lesern gegenüber, was zur Erreichung einer glücklichen christlichen Ehe zu tun ist als Vorbereitung, was zu tun ist für eine segensreiche Abschließung des Ehebundes, was nach Abschluß der Ehe zu tun ist für ein wahrhaft christliches Eheleben. Es wird zunächst hervorgehoben die Notwendigkeit der Entwicklung der intellektuellen und körperlichen Kräfte und der Aneignung der Fähigkeiten und Geschicklichkeiten, deren ein guter Familienvater und eine tüchtige Hausfrau bedarf, um die Familie und das Hauswesen gut zu besorgen. Nicht minder wird betont die vor Gott und mit Gott zu beratende Standeswahl und, falls der Ehestand zu erwählen zu sein scheint, die sorgfältige Auswahl einer passenden tugendhaften Lebensgefährtin, beziehungsweise eines Lebensgefährten; die sittenreine Führung im Brautstande und heilige Schließung des Ehebundes. Endlich folgt eine allseitige genügende Besprechung der gegenseitigen Pflichten der Ehegatten. Selbstverständlich werden hier außer der gegenseitigen Liebe, Geduld, Verträglichkeit auch die sexuellen Sachen zur Sprache gebracht, aber in einer knappen und in einer so anständigen Weise, daß es über die zu vermeidenden Sünden orientiert, aber durchaus nicht anstößt.

Die folgenden erheblich umfangreicheren Teile sind eine wahre Ergänzung zum ersten Teil. Ueber den zweiten Teil oder die zweite Schrift können wir uns kurz fassen. Es ist eine Zusammenstellung vernünftiger Lebensregeln für gesunde und für kranke Tage, einschließlich der besonderen Berücksichtigung des ehelichen Lebens und der Erziehung gesunder Nachkommenschaft. Doch ist dabei zu beachten, daß selbst die gesundheitlichen „Forderungen“ nicht sofort als ethische Forderungen anzusehen sind, deren Nichtbeachtung aus sich zur Sünde würde.

Der dritte Teil oder die dritte Schrift ist in noch weit strengere Sinne eine Ergänzung, und zwar eine notwendige Ergänzung des ersten Teils. Es handelt nämlich von der so ungemein wichtigen Pflicht der Ehegatten, wenn sie Eltern geworden sind, von der Pflicht einer guten und christlichen Erziehung der der Ehe entsprossenen Kinder. Wohlthuend für den Leserkreis, an den das Buch gerichtet ist, wirkt die Wahrnehmung, wie beim Verfasser die

religiöse Seite der Erziehung im Vordergrund steht, oder vielmehr, wie er nur eine wahre Erziehung kennt, nämlich eine solche, welche auf religiösen, christlichen Grundsätzen beruht, und von solchen Beweggründen den Zögling in allen seinen Handlungen zu durchdringen sucht. Die bloße Angabe der einzelnen Kapitel läßt dies schon vermuten; sie heißen: Erziehung zur Frömmigkeit, Arbeit und Erholung des Kindes, Erziehung zum Gehorsam, Erziehung zur Wahrhaftigkeit, Erziehung zur Keuschheit, Erziehung zur Nächstenliebe, Erziehung zur Selbstständigkeit. Wohl werden fast bei jedem Kapitel auch die natürlichen Beweggründe herangezogen; doch wird stets darauf aufmerksam gemacht, daß sie allein unwirksam sind, das erwünschte Ziel beim Zögling zu erreichen. Allerdings will es scheinen, daß bei den natürlichen Leitmotiven manchmal etwas gar lange verweilt wird, und daß dabei den Ausführungen Foersters zu viel Sympathie entgegengebracht wird, da dieselben doch hie und da Beimischungen von nicht einwandfreien Ausdrücken mit sich führen und Foerster selbst einen durch und durch unkatholischen Standpunkt einnimmt. — Das Kapitel „Erziehung zur Keuschheit“ behandelt eine ganz gewiß heikle Sache. Aber der Verfasser der vorliegenden Schrift hat es verstanden, dieses heikle Thema für die verschiedenen Bildungs- und Entwicklungsstufen des Kindes und des Jünglings oder der Jungfrau so darzulegen, daß sie vorbildlich genannt werden darf für die Eltern und Erzieher, um die Kinder früh genug und doch nicht zu früh so in das notwendige Verständnis sexueller Dinge einzuführen, daß die Kenntnis sie nicht in Gefahr der Sünde bringt, sondern vor Gefahren schützt. Im ganzen darf auch von allen Teilen des zur Besprechung gezogenen Buches gesagt werden, daß es zur richtigen moralischen Wertung der besprochenen Handlungen anleitet. Doch dürfte an einigen Stellen eine Pflicht, beziehungsweise schwere Pflicht, zu apodiktisch aufgestellt sein in Fällen, wo hervorragende Theologen eine solche Pflicht bezweifeln oder beschränken. So z. B. dürfte S. 13 die aus formlosem Eheversprechen hergeleitete Gewissenspflicht „unter schwerer Sünde“ zur Eingehung der Ehe beschränkt werden müssen. — S. 59 ff wird als Vorbedingung zum Eingehen der Ehe eine gefestigte und dauernde Gesundheit gefordert. Diese Forderung darf aber, abgesehen von den S. 61 berührten Fällen ansteckender Krankheiten, nicht als eine unter Sünde geforderte Bedingung betont werden, solange nicht eine Täuschung des anderen Eheteils vorliegt. — S. 82 wird bei einer Mutter „das Nichtstillen-wollen aus Bequemlichkeit oder Eitelkeit eine schwere Sünde am eigenen Leibe“ genannt. Gewiß ist unter gewöhnlichen Umständen die Pflicht der Mutter, mit eigener Milch das Kind zu nähren, dem Gewissen einzuprägen, des Kindes halber nicht weniger als der Mutter selber wegen. Wenn aber mit dem Ausdruck „schwere Sünde“ eine Todsünde bezeichnet werden soll, dann müssen doch bei jener Vernachlässigung der Mutterpflicht erheblich erschwerendere Umstände vorliegen als Bequemlichkeit und Eitelkeit, um ein solches Verdict zu rechtfertigen.

Der Ausstellungen, die zu machen wären, gibt's wenige. Vielleicht sind sie den Verfassern ein Anlaß, bei folgender Auflage dieselben zu berücksichtigen. Im übrigen aber behandelt das Buch in seinen einzelnen Teilen so hochwertige Aufgaben, und zwar Aufgaben, gegen welche kaum je mehr gefrevelt ward als heutzutage, daß man nur wünschen kann, daß das Buch bei recht vielen Eheleuten und Brautleuten Eingang finde und ernste Beherzigung finde. Vor der Neugierde der Kinder und zu Jugendlichen ist es freilich zu schützen, weil Dinge berührt werden mußten, welche vor diesen noch zu verschließen sind.

Walfenburg (Holland).

Aug. Lehmkuhl S. J.

- 19) **Skizzen für Fastenpredigten.** Von Anton Ender, Dekan. I. Band, zweite Auflage. 8° (VIII u. 372) Feldkirch 1914, Verlag Unterberger. Brosch. K 3. — = M. 2.50